

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

Nutzung der Thingstätte

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Handschuhsheim	18.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	23.11.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Kulturausschuss	08.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Kultur-, Bau-, Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	24.02.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim, der Bezirksbeirat Neuenheim und der Kulturausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 15.11.1988 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Thingstätte ist keine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg; sie dient in besonderen Fällen der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt Heidelberg oder ihrer Beauftragten.*
- 2. Beauftragte im Sinne der Nr. 1 ist die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH als Antragstellerin auf Genehmigung der Thingstätte als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernimmt für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen die gesamte organisatorische Abstimmung und Genehmigung mit den zu beteiligenden Ämtern und Behörden.*
- 3. Die Zahl kultureller Großveranstaltungen, d. h. Veranstaltungen, die mehr als 500 Besucher erwarten lassen, wird auf 4 Veranstaltungen an höchstens 2 Wochenenden beschränkt. Diese sollen nicht an zwei Wochenenden unmittelbar nacheinander stattfinden. Die Besucherzahl wird auf höchstens 5.000 Besucher pro Veranstaltung festgelegt. 4.000 Besucher sollen mit dem Bus (lärm- und abgasvermindert) befördert werden, 1.000 Besucher sollen die Thingstätte zu Fuß anlaufen.*
- 4. Kulturelle Veranstaltungen mit geringerer Besucherzahl können durchgeführt werden, wenn sie keine zusätzlich spürbare Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen oder andere wesentliche Beeinträchtigungen mit sich bringen.*

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 18.10.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 18.10.2004

1 **Nutzung der Thingstätte** Beschlussvorlage 0170/2004/BV

Bezirksbeirat Uwe Wetzels zeigt Befangenheit an und verlässt den Beratungsraum.

Die o. g. Beschlussvorlage wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Herr Mumm vom Kulturamt beantwortet die Fragen des Bezirksbeirates.

Es melden sich zu Wort: Bezirksbeirat Pollich, Bezirksbeirätin Schaefer-Schmidt, Bezirksbeirat Seeger-Kelbe, Bezirksbeirat Glaser, Bezirksbeirat Hornig, Bezirksbeirat Jakob, Bezirksbeirat Bechtel, Kinderbeauftragte Schierbaum-Rittinghausen.

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Beschlussvorlage in der jetzigen Form wird abgelehnt.
- Die Anzahl der Besucher von 5.000 ist zu hoch und muss mindestens auf 4.000 Besucher reduziert werden.
- Bei 5.000 Besuchern ist die Verkehrs- und Umweltbelastung zu hoch.
- Eine „dauernde Überlassung der Thingstätte als Veranstaltungsort zur selbständigen Nutzung“ bzw. Betreuung durch die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH (HKT) und GDS-Entertainment würde einen Wettbewerb nicht mehr zulassen. Es wird befürchtet, dass die städtischen Vereine keine Möglichkeit haben werden, die Thingstätte für eigene Veranstaltungen zu benutzen. Dies ist vom Bezirksbeirat nicht gewollt.
- Es wird bemängelt, dass viele vom Bezirksbeirat schon seit Jahren formulierte Wünsche in der Beschlussvorlage nicht enthalten sind.
- Es sollen auf der Thingstätte nicht mehr als 4 Großveranstaltungen im Jahr stattfinden. Von den 4 Veranstaltungen sollte eine für städtische/ortsansässige Vereine zur Verfügung gestellt werden. Wenn diese Veranstaltung nicht benötigt wird, kann die HKT weiter darüber verfügen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage der Verwaltung (siehe Seite 2.1 der Vorlage) abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt** mit 00 : 16 : 00 Stimmen

Danach werden von Seiten des Bezirksbeirates folgende Anträge gestellt:

Bezirksbeirat Pollich stellt den **Antrag:**

Die Höchstzahl der Personen wird auf maximal 4.000 (einschließlich Freikartenbenutzer) begrenzt.

Abstimmungsergebnis: mit 01 Stimmenthaltung angenommen

Bezirksbeirat Glaser stellt den **Antrag:**

Von den vier Großveranstaltungen auf der Thingstätte soll eine bei Bedarf und rechtzeitiger Anmeldung für Heidelberger Vereine vorbehalten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bezirksbeirätin Schaefer-Schmidt stellt folgende **Anträge:**

1.

Die Veranstaltungen auf der Thingstätte sind generell durch städtische Ämter zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit 01 Stimmenthaltung angenommen.

2.

Großveranstaltern ist die Verfügbarkeit der Thingstätte auf zwei Jahre befristet zu überlassen. Danach ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit 14 : 00 : 02 Stimmen angenommen.

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. *Die Höchstzahl der Personen wird auf maximal 4.000 (einschließlich Freikartenbenutzer) begrenzt.*
2. *Von den vier Großveranstaltungen auf der Thingstätte soll eine bei Bedarf und rechtzeitiger Anmeldung für Heidelberger Vereine vorbehalten werden.*
3. *Die Veranstaltungen auf der Thingstätte sind generell durch städtische Ämter zu genehmigen.*
4. *Großveranstaltern ist die Verfügbarkeit der Thingstätte auf zwei Jahre befristet zu überlassen. Danach ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen.*

Vorsitzender

gez.

.....
Hans-Joachim Schmidt

Ergebnis: Beschlussempfehlung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 23.11.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 23.11.2004

2 **Nutzung der Thingstätte** Beschlussvorlage 0170/2004/BV

Die o. g. Beschlussvorlage wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Herr Mumm, Leiter des Kulturamtes, erläutert die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage.

Es melden sich zu Wort: Frau Rieker-Bless, Frau Schneider-Göbbert, Herr Häuser, Frau Falk, Herr Diefenbacher, Herr Munzinger.

In der sich anschließenden Aussprache wird angeregt, regelmäßig in einem Turnus von zwei Jahren einen Erfahrungsbericht über die Veranstaltungen in beiden Bezirksbeiräten abzugeben.

Es wird empfohlen, den Punkt 2 des Bezirksbeirates Handschuhsheim „Von den vier Großveranstaltungen auf der Thingstätte soll eine bei Bedarf und rechtzeitiger Anmeldung für Heidelberger Vereine vorbehalten werden.“ mit aufzunehmen.

Des Weiteren wird empfohlen, die Veranstaltungen auszuschreiben.

Danach stellt Bezirksbeirätin Rieker-Bless den **Antrag:**

Der Bezirksbeirat Neuenheim stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Maßgabe zu, dass regelmäßig in einem Turnus von zwei Jahren ein Erfahrungsbericht über die Veranstaltungen in beiden Bezirksbeiräten abgegeben und von den vier Großveranstaltungen auf der Thingstätte eine bei Bedarf und rechtzeitiger Anmeldung für Heidelberger Vereine vorbehalten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Vorsitzender

.....
Hans-Joachim Schmidt

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 00 Enthaltung 00

Sitzung des Kulturausschusses vom 08.12.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 08.12.2004

3 **Nutzung der Thingstätte** Beschlussvorlage 0170/2004/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Gund, Stadtrat Dondorf, Stadträtin Nissen, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Nimis, Stadträtin Bock, Stadträtin Essig, Stadträtin Dr. Schuster

Herr Amtsleiter Mumm erläuterte, dass eine Vorlage des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz, die sich mit der Nutzung der Thingstätte als Versammlungsstätte befasst, im Bauausschuss am 7.12.2004 vertagt wurde, mit der Maßgabe, dass das Ergebnis dieser Vorlage abgewartet werden soll.

Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Anzahl der Zuschauer
- Anzahl der Besucher
- Anzahl und Qualität der Veranstaltungen
- Anzahl der Wochenenden

Nach Diskussion der Stadträtinnen und Stadträte stellen diese nach einer Sitzungsunterbrechung überfraktionell folgenden **Antrag**:

Der Kulturausschuss wünscht vor der Beschlussfassung im Gemeinderat eine Behandlung der Beschlussvorlage in einer gemeinsamen Sitzung des Kultur-, Haupt- und Finanzausschusses. Hierbei soll die Heidelberger Kongress- und Tourismus GmbH (HKT) gehört werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gez.

Dr. B e ß

Ergebnis: verwiesen in die Fachausschüsse

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Kultur-, des Bau- und des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2005

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, des Bau- und des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2005

1 **Nutzung der Thingstätte** **Beschlussvorlage 0170/2004/BV**

Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg gibt eine Einführung zum Sachstand und zu den beiden Bezirksbeiratssitzungen und begrüßt Herrn Rösner als Vertreter der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH. Herr Rösner stellt das Konzept bzw. die Planungen für die Thingstätte vor.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Brants, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Weber, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Nissen, Stadtrat Weiss, Stadtrat Weirich, Stadtrat Nimis, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Pflüger, Stadträtin Dotter, Stadtrat Gundel, Stadträtin Hommelhoff

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Besucherzahl bei 5.000 (4.000 mit Bus, 1.000 zu Fuß)
- Baurecht
- Beförderung der Besucher
- Möglichkeit für 1 Veranstaltung den Vereinen zu geben

Nach einer ausführlichen Diskussion werden folgende Anträge gestellt:

Stadtrat Brants stellt den **Antrag:**

Den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Ziffer 3:

3 Veranstaltungen in Verantwortung der HKT und Vergabe 1 Veranstaltung durch die Stadt unter Genehmigung durch den KAS und unter rechtzeitiger Anmeldung. Besucherzahl auf 4.000 Personen zu begrenzen. Beauftragung der HKT auf 3 Jahre zu befristen, danach Bericht und ggf. Verlängerung für weitere 2 Jahre.

Ziffer 4:

Soll entfallen und dafür folgender Satz

Die HKT soll die Jahresplanung im Kulturausschuss vorstellen.

Stadtrat Dr. Gradel stellt den **Antrag:**

Auf 5 Veranstaltungen an 3 Wochenenden zu erhöhen, die 5. Veranstaltung wird für Vereine reserviert.

Stadtrat Weiss stellt den **Antrag:**

4 Veranstaltungen auf 3 Wochenenden zu verteilen. Die HKT stellt das Jahresprogramm rechtzeitig vor. Bei Bedarf kann die Stadt eine der 4 Veranstaltungen selbst nach Genehmigung vom KAS vergeben.

Stadtrat Dr. Gradel stellt den **Geschäftsordnungs-Antrag:**

Den Beschlussvorschlag der Reihe nach abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Danach stellt Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Ziffer 1:

Die Thingstätte ist keine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg; sie dient in besonderen Fällen der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt Heidelberg oder ihrer Beauftragten.

Abstimmungsergebnis: KAS: einstimmig
Hafa: einstimmig

Ziffer 2:

Beauftragte im Sinne der Nr. 1 ist die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH als Antragstellerin auf Genehmigung der Thingstätte als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernimmt für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen die gesamte organisatorische Abstimmung und Genehmigung mit den zu beteiligten Ämtern und Behörden.

Abstimmungsergebnis: KAS: einstimmig
Hafa: einstimmig

Danach die Anzahl der Veranstaltungen:

Antrag von **Stadtrat Dr. Gradel:**

Erhöhung auf 5 Veranstaltungen an 3 Wochenenden. Die 5. Veranstaltung wird für Vereine reserviert.

Abstimmungsergebnis: KAS: 05:09 Stimmen abgelehnt
Hafa: 05:08 Stimmen abgelehnt

Antrag von **Stadtrat Weiss:**

4 Veranstaltungen an 3 Wochenenden. Die HKT stellt das Jahresprogramm der Stadt rechtzeitig vor.

Abstimmungsergebnis: KAS: 10:04 Stimmen angenommen
Hafa: 10:03 Stimmen angenommen

Antrag von **Stadtrat Brants:**

3 Veranstaltungen in Verantwortung der HKT und Vergabe 1 Veranstaltung durch Stadt unter Genehmigung durch den KAS (Anmeldung rechtzeitig – 1 Jahr vorher).

Abstimmungsergebnis: KAS: 04:10 Stimmen abgelehnt
Hafa: 03:10 Stimmen abgelehnt

Antrag von **Stadtrat Weiss:**

Bei Bedarf kann die Stadt eine der 4 Veranstaltungen selbst nach Genehmigung vom KAS vergeben.

Abstimmungsergebnis: KAS: einstimmig
Hafa: einstimmig

Abstimmung zur Besucheranzahl:

Antrag von **Stadtrat Brants:**

4.000 Besucher maximal (incl. Freikarteninhaber)

Abstimmungsergebnis: KAS: 05:09 Stimmen abgelehnt
Hafa: 03:10 Stimmen abgelehnt

Antrag von **Stadtrat Brants:**

Beauftragung der HKT auf 3 Jahre befristen; danach Bericht an KAS und ggf. Verlängerung auf weitere 2 Jahre.

Abstimmungsergebnis: KAS: 06:04 Stimmen angenommen
Hafa: 05:05 Stimmen abgelehnt

Antrag von Stadtrat Brants:

Jahresprogramm im KAS vorstellen.

Abstimmungsergebnis: KAS: 09:05 Stimmen angenommen
Hafa: 08:05 Stimmen angenommen

Antrag von Stadtrat Brants:

Streichung der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis: KAS: 03:11 Stimmen abgelehnt
Hafa: 01:12 Stimmen abgelehnt

Neuer Beschlussvorschlag:

Ziffer 1:

Die Thingstätte ist keine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg; sie dient in besonderen Fällen der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt Heidelberg oder ihrer Beauftragten.

Ziffer 2:

Beauftragte im Sinne der Nr. 1 ist die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH als Antragstellerin auf Genehmigung der Thingstätte als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernimmt für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen die gesamte organisatorische Abstimmung und Genehmigung mit den zu beteiligten Ämtern und Behörden.

Ziffer 3:

Die Zahl kultureller Großveranstaltungen, d. h. Veranstaltungen, die mehr als 500 Besucher erwarten lassen, wird auf 4 Veranstaltungen an höchstens 3 Wochenenden beschränkt. Diese sollen nicht an zwei Wochenenden unmittelbar nacheinander stattfinden. Bei Bedarf kann die Stadt eine der 4 Veranstaltungen selbst nach Genehmigung durch den KAS vergeben. Die HKT stellt das Jahresprogramm der Stadt rechtzeitig vor.

Die Besucherzahl wird auf höchstens 5.000 Besucher pro Veranstaltung festgelegt. 4.000 Besucher sollen mit dem Bus (lärm- und abgasvermindert) befördert werden, 1.000 Besucher sollen die Thingstätte zu Fuß anlaufen.

ACHTUNG von KAS beschlossen, vom Hafa abgelehnt:

Die Beauftragung der HKT wird auf 3 Jahre befristet. Danach ergeht ein Bericht der HKT an den KA und die Beauftragung wird ggf. um weitere 2 Jahre verlängert.

Ziffer 4:

Kulturelle Veranstaltungen mit geringerer Besucherzahl können durchgeführt werden, wenn sie keine zusätzlich spürbare Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen oder andere wesentliche Beeinträchtigungen mit sich bringen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2005:

11 **Nutzung der Thingstätte** Beschlussvorlage 0170/2004/BV

Es meldet sich zu Wort:
Stadträtin Spinnler

Oberbürgermeisterin Weber weist auf die Sitzungsergebnisse des Kultur-, Bau-, Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.05 (S. 2.7 bis 2.9) hin.

Der Kulturausschuss hat den in dieser Sitzung gestellten Antrag von Stadtrat Brants, die Beauftragung der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH auf 3 Jahre zu befristen, danach dem Kulturausschuss zu berichten und gegebenenfalls die Beauftragung auf 2 Jahre zu verlängern, mit 6 : 4 Stimmen angenommen.

Stadträtin Spinnler hält an dem in der Bezirksbeiratssitzung Handschuhsheim vom 18.10.2004 von Bezirksbeirat Pollich sowie in der gemeinsamen Kultur-, Bau-, Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.02.05 von Stadtrat Brants gestellten Antrag fest:

Die Höchstzahl der Personen wird auf maximal 4.000 (einschließlich Freikartenbenutzer) begrenzt.

Oberbürgermeisterin Weber ruft zuerst diesen Antrag zur Abstimmung auf.

Die Höchstzahl der Personen wird auf maximal 4.000 (einschließlich Freikartenbenutzer) begrenzt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Danach ruft sie den Beschlussvorschlag S. 2.9 zur Abstimmung auf:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.1988 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Thingstätte ist keine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg; sie dient in besonderen Fällen der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt Heidelberg oder ihrer Beauftragten.*
- 2. Beauftragte im Sinne der Nr. 1 ist die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH als Antragstellerin auf Genehmigung der Thingstätte als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernimmt für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen die gesamte organisatorische Abstimmung und Genehmigung mit den zu beteiligten Ämtern und Behörden.*
- 3. Die Zahl kultureller Großveranstaltungen, d. h. Veranstaltungen, die mehr als 500 Besucher erwarten lassen, wird auf 4 Veranstaltungen an höchstens 3 Wochenenden beschränkt. Diese sollen nicht an zwei Wochenenden unmittelbar nacheinander stattfinden. Bei Bedarf kann die Stadt eine der 4 Veranstaltungen selbst nach Genehmigung durch den Kulturausschuss vergeben. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH stellt das Jahresprogramm der Stadt rechtzeitig vor. Die Besucherzahl wird auf höchstens 5.000 Besucher pro Veranstaltung festgelegt. 4.000 Besucher sollen mit dem Bus (lärm- und abgasvermindert) befördert werden, 1.000 Besucher sollen die Thingstätte zu Fuß anlaufen.*

Die Beauftragung der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH wird auf 3 Jahre befristet. Danach ergeht ein Bericht der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH an den Kulturausschuss und die Beauftragung wird gegebenenfalls um weitere 2 Jahre verlängert

4. *Kulturelle Veranstaltungen mit geringerer Besucherzahl können durchgeführt werden, wenn sie keine zusätzlich spürbare Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen oder andere wesentliche Beeinträchtigungen mit sich bringen.*

gez.

Beate Weber

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Nein 1 Enthaltung 7

Begründung:

Nach der Veranstaltung in der Thingstätte am 11.07.1999 mit André Rieu war es erforderlich, sich mit der Zukunft von weiteren Veranstaltungen in dieser Konzertarena zu befassen. Es haben deshalb unter der Federführung des Verkehrsvereins mehrere Sitzungen stattgefunden, um dieses Thema zu behandeln.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich damals einig, dass es Ziel sein musste, die Thingstätte auch in der Zukunft als Veranstaltungsort zu bespielen. Zum einen, um die Thingstätte baulich zu erhalten, zum anderen, weil Veranstaltungen auf der Thingstätte auch imagesteigernde Auswirkungen für Heidelberg haben. Sämtliche Überlegungen, die im Zusammenhang mit dem Bespielen der Thingstätte angestellt wurden, hatten zum Ziel, die Belastung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, einen reibungsfreien Veranstaltungsbesuch zu ermöglichen und dem Veranstalter organisatorische Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, bei denen die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen noch möglich ist.

Die Firma GDS Entertainment, Uwe Dannbacher aus Leimen, hat daraufhin im Juni 2003 eine Aufführung der Oper „Aida“ von Giuseppe Verdi in der Thingstätte durchgeführt. Folgende Auflagen wurden im Vorfeld mit dem Veranstalter abgesprochen:

1. Die Veranstaltung ist in der Zeit zwischen 19.00 – 21.00 Uhr, Abwicklungsende ist 22.30 Uhr.
2. Die Kapazität ist auf 3.000 Besucher beschränkt.
3. Entsprechende schnelle Abfertigung der Besucher bei An- und Abfahrt.
4. Keine Sitzkategorien.
5. Aufführung möglichst ohne technische Verstärkung.
6. Absprache der Bewirtung mit dem örtlichen Gastronomen.
7. Durchführung der Veranstaltung mit Einhaltung der entsprechenden Auflagen des Kulturamtes und der anderen Ämter der Stadtverwaltung Heidelberg.

Da bei der Aufführung die Besucherzahl auf maximal 3.000 beschränkt war, ist davon ausgegangen worden, dass die Verkehrsbelastung der Mühlthalstraße deutlich geringer sein wird als bei den früheren Veranstaltungen, und dass Pannen, wie im Jahre 1999 aufgetreten, weitgehend ausgeschlossen sind.

Weil diese Veranstaltung ein großer Erfolg war, entschloss man sich zur Wiederholung der Aufführung im August 2003.

Nach den guten Erfahrungen mit diesen Veranstaltungen erhielt die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH (HKT) für das Jahr 2004 die Genehmigung, mit der Firma GDS Entertainment, Uwe Dannbacher aus Leimen, die Sinfonie Nr. 8 Es-Dur von Gustav Mahler am 03.07.2004 mit dem Philharmonischen Orchester Heidelberg und die Operaufführung „Nabucco“ von Giuseppe Verdi am 04.07.2004 aufzuführen. Hier wurde allerdings die Besucherzahl auf 4.000 Besucher pro Veranstaltung geändert. Auch diese Veranstaltungen wurden von der Bevölkerung angenommen und waren erfolgreich.

Nunmehr möchte die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH mit dem Veranstalter GDS Entertainment weitere 2 Veranstaltungen an einem Wochenende durchführen. Dieses Projekt soll, falls es sich bewährt, unter dem Namen „Heidelberg Classics“ mit vier Veranstaltungen an jeweils zwei Wochenenden, auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden. Dieses Projekt wird auch vom Stadtteilverein Handschuhshheim befürwortet. Auch dem Bezirksbeirat wurde in der Sitzung am 26.04.2004 bereits die Konzeption vorgestellt und von diesem befürwortet. Hierbei sollte hinsichtlich der Besucherzahlen eine Beschränkung auf 5.000 Besucher pro Veranstaltung festgelegt werden. Die Erhöhung ist aufgrund eines wirtschaftlichen Erfolges erforderlich und würde auch keine erheblich höhere Belastung für den Stadtteil bedeuten. 4.000 Besucher sollen mit dem Bus befördert werden, 1.000 Besucher sollen die Thingstätte zu Fuß anlaufen.

Da die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH nunmehr den Antrag auf Genehmigung der Thingstätte als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung gestellt hat, beantragt diese auch die dauernde Überlassung der Thingstätte als Veranstaltungsort zur selbstständigen Nutzung. Die Befugnisse der Stadt Heidelberg zur Nutzung der Thingstätte bleiben nach Nr. 1 des nunmehr vorgeschlagenen Beschlusses („oder“) darüber hinausgehend erhalten, so dass die Stadt Heidelberg bei Bedarf die Thingstätte unter Beachtung der Beschränkungen nach Nr. 3 des Beschlusses und in Absprache mit der HKT im Einzelfall auch nach wie vor für eigene Veranstaltungen nutzen könnte. Ein entsprechender Bedarf wird derzeit allerdings nicht gesehen.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 15.11.1988 lautete wie folgt:

1. Die Thingstätte auf dem Heiligenberg ist keine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg; sie dient der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt oder ihrer Beauftragter.
2. Großveranstaltungen, d. h. Veranstaltungen, die mehr als 500 Besucher erwarten lassen, sollen nicht häufiger als zweimal im Jahr stattfinden.
3. Veranstaltungen mit geringerer Besucherzahl können durchgeführt werden, wenn sie keine zusätzlich spürbare Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen oder andere wesentliche Beeinträchtigungen mit sich bringen.

Der neue Beschluss soll wie folgt lauten:

1. Die Thingstätte ist keine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg; sie dient in besonderen Fällen der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt Heidelberg oder ihrer Beauftragten.
2. Beauftragte im Sinne der Nr. 1 ist die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH als Antragstellerin auf Genehmigung der Thingstätte als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernimmt für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen die gesamte organisatorische Abstimmung und Genehmigung mit den zu beteiligenden Ämtern und Behörden.
3. Die Zahl kultureller Großveranstaltungen, d. h. Veranstaltungen, die mehr als 500 Besucher erwarten lassen, wird auf 4 Veranstaltungen an höchstens 2 Wochenenden beschränkt. Diese sollen nicht an zwei Wochenenden unmittelbar nacheinander stattfinden. Die Besucherzahl wird auf höchstens 5.000 Besucher pro Veranstaltung festgelegt. 4.000 Besucher sollen mit dem Bus (lärm- und abgasvermindert) befördert werden, 1.000 Besucher sollen die Thingstätte zu Fuß anlaufen.
4. Kulturelle Veranstaltungen mit geringerer Besucherzahl können durchgeführt werden, wenn sie keine zusätzlich spürbare Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen oder andere wesentliche Beeinträchtigungen mit sich bringen.

gez.
Dr. B e ß

